

Tobak-Arbeiter

Nr. 4 / Bremen, den 26. Januar 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 M ohne Frangierlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Bellagen: „W e r b e“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagsgewerbe m. b. H., Berlin SW 11, Königsgräber Str. 07. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmolle & Co. Redaktionschluss Montagabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20., Telefon: Am Domeheide 20780 Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Kaufleute m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Anarbeiteten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schönes, Hamburg, Seitenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Die Reallöhne der Welt

Man hat wiederholt versucht, die Reallöhne in verschiedenen Ländern durch Vergleich der Statistiken über die Nominallöhne und der Lebenskosten zu ermitteln. Das britische Board of Trade hat in den Jahren 1905 bis 1909 in England und Wales, Deutschland, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten solche Untersuchungen veranstaltet. Es wurden zu diesem Zwecke die Kleinhandelspreise verschiedener Waren, besonders derjenigen Lebensmittel, die von den Arbeitern der genannten Länder verbraucht wurden, und die Mieten nach einem bestimmten Plan berechnet. Die auf diese Weise bestimmten Zahlen ließen sich dann wiederum mit den Nominallöhnen gewisser typischer Arbeitergruppen, wie Bauarbeiter, Metallarbeiter, Buchdrucker usw. vergleichen. Daraus ergibt sich die Höhe der Reallöhne auf Grund der Kosten für Lebensmittel und Miete. Ebenso wie in England sind auch in anderen Ländern Versuche zur Errechnung international vergleichbarer Maßzahlen für die Reallöhne gemacht worden, wobei jedoch bisher keine einheitliche Untersuchungsmethode zugrunde gelegt wurde. Wenn man wirklich internationale vergleichbare Maßzahlen für die Reallöhne erhalten will, muß zunächst die Untersuchung auf möglichst viele Länder ausgedehnt werden; außerdem müssen die Berechnungen der notwendigen Unterlagen in den einzelnen Ländern möglichst aneinander angeglichen sein. Diese Frage ist bereits von der internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker, die im Oktober 1923 in Genf tagte, in Angriff genommen worden, ohne daß eine endgültige Lösung dieser in methodischer und praktischer Hinsicht sehr schwierigen Frage gefunden werden konnte. Die Konferenz desselben Jahres sprach jedoch den Wunsch aus, das Internationale Arbeitsamt in Genf (I.A.) möge versuchsweise Vergleiche über die Höhe der Reallöhne in den verschiedenen Ländern vornehmen. Zu diesem Zweck sollten ihm die Zeitlohnsätze, die normale wöchentliche Arbeitszeit für eine Anzahl typischer Berufe und Berichte über die Preise einer Anzahl von Waren, die von den Arbeiterfamilien in den Industriestaaten verbraucht werden, regelmäßig angegeben werden. Das britische Arbeitsministerium hat dem I.A. seine Erfahrungen und Unterlagen zur Verfügung gestellt, so daß sich die jetzigen Methoden des I.A. an das britische Verfahren anlehnen. Es sind jedoch einige wichtige Abänderungen erfolgt.

Es ist zunächst aus den amtlichen Lebensmittelstatistiken oder ähnlichen Unterlagen diejenige Menge einer Reihe von Nahrungsmitteln berechnet worden, die hauptsächlich in den Arbeiterfamilien verbraucht werden. Diese Mengen sind aus Uebersicht 1 ersichtlich.

Die Gesamtsummen der in dieser Uebersicht gegebenen Mengen werden mit dem in der amerikanischen Statistik üblichen Begriff (Vorratskorb = basketful of provisions) bezeichnet. Mit Hilfe der Nominallohnsätze bestimmter Berufsgruppen läßt sich dann feststellen, wieviel mal z. B. ein deutscher Buchdrucker den deutschen Vorratskorb und ein englischer Buchdrucker den englischen Vorratskorb kaufen kann. Bei der Nominallohnberechnung wird nach Möglichkeit die 48-Stunden-Woche zugrunde gelegt, woraus sich schon gewisse Ungenauigkeiten ergeben, weil der tatsächliche Verdienst mit den Tariffätzen im allgemeinen nicht übereinstimmt. Es lassen sich aber Maßzahlen für die Kaufkraft des Lohnes berechnen, die man dadurch zueinander in Beziehung setzen kann, daß man sie mit einer dritten Ziffer vergleicht. Als Vergleichsziffer nimmt die Statistik des I.A. London = 100 an. Diese nur auf der Grundlage der Lebensmittel errechneten Maßzahlen können durch Hinzunahme der Kosten für Beleuchtung, Heizung und Miete verbessert werden.

Uebersicht 1

Nahrungsmittel, die dem Vergleiche der Reallöhne und Verbrauchsmengen je Woche zugrunde liegen

Nahrungsmittel	Mengen ¹ je Verbrauchseinheit und je Woche				Standnavigische Länder u. Niederlande	Uebersicht 1
	Großbritannien	Frankr. Belgien	Süd-europa	Mittel-europa		
Brot	2,10	4,50	2,50	3,50	1,64	1,50
Mehl	1,25	0,25	1,00	0,30	1,43	1,00
Butter	0,17	0,24	0,10	0,08	0,22	0,20
Margarine	0,05	0,08	0,05	0,12	0,15	0,08
Rindfleisch	0,50	0,50	0,40	0,22	0,21	0,70
Sammelfleisch	0,20	—	0,10	—	2,025	0,115
Speck	0,12	0,20	0,12	0,11	0,21	0,20
Kartoffeln	1,50	3,00	0,75	5,20	2,30	2,00
Zucker	0,60	0,35	0,18	0,25	0,63	0,40
Kaffee	0,01	0,20	0,06	0,20	0,13	0,105
TEE	0,10	—	—	—	—	0,03
Käse	0,08	0,10	0,10	0,13	0,10	0,10
Eier	2,72	3,00	3,00	0,75	3,30	4,50
Milch	1,20	1,70	1,50	2,10	6,40	1,88
Käse	0,135	0,06	0,50	0,40	0,23	0,09

¹ Allogramm, außer für Eier (Einheiten) und Milch (Liter).

Die letzte vom I.A. in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ veröffentlichte Statistik über die Reallohnmaßzahlen in verschiedenen Städten enthält die folgenden, aus nachstehender Uebersicht 2 ersichtlichen Angaben:

Uebersicht 2

Maßzahlen der verhältnismäßigen Höhe der Reallöhne in verschiedenen Städten auf Grund der Nahrungsmittelkosten (Grundlage: London: Juli 1924 = 100)

Städte	1924		1925		1926		1927		1928	
	Juli	Juli	Juli	Juli	Juli	Juli	Jan.	April	Juli	
Amsterdam	89	83	92	92	84	90	88			
Berlin	55	63	70	71	68	75	77			
Brüssel	59	54	48	50	47	52	57			
London	100	99	102	106	103	106	110			
Madrid	57	53	58	57	57	57	60			
Mailand	46	46	48	55	—	52	51			
Ottawa	172	162	152	166	166	164	175			
Paris	73	—	—	56	61	61	61			
Philadelphia	213	180	169	189	194	195	197			
Prag	56	48	51	49	—	49	49			
Sydney	—	138	133	—	—	—	—			
Wien	47	42	44	43	48	47	47			

Die Berechnungen beruhen auf den Löhnen einiger typischer Arbeitergruppen und setzen voraus, daß der gesamte Lohn des Arbeiters für die angegebenen Nahrungsmittel ausgegeben worden ist. Eigentlich müßten nicht nur die Nahrungsmittel, sondern auch die Ausgaben für Miete, Heizung und allen anderen Bedarf in dem Umfang berücksichtigt werden, wie auch für die Lohnanteile aufgewandt werden. Praktisch ist es jedoch unmöglich, eine derartige Berechnung durchzuführen, da der Verbrauch an den einzelnen Gegenständen in den einzelnen Ländern nach Menge, Güte und Preishöhe verschieden ist. Aber trotz dieser zahlreichen Vorbehalte geben die Ziffern doch eine annähernde Vorstellung über die verhältnismäßige Höhe der Reallöhne erwachsener Arbeiter verschiedener Berufe in einer Reihe großer Städte.



Tabakgewerbe



Dummheit oder Demagogie

In der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ vom 18. Januar bemüht sich Hartmann um den Nachweis, daß er und sein Verband auch etwas getan haben, damit die badischen Tabakarbeiter zur Krisenfürsorge zugelassen werden. Wir haben das Gegenteil niemals behauptet und streiten uns auch nicht darüber, ob nun der eine oder andere Verband seinen Antrag zuerst eingereicht hat. Die Hauptsache ist, daß die Tabakarbeiter Krisenunterstützung bekommen. Damit könnten wir H. mit seinem Agitationsbedürfnis laufen lassen, wenn er nicht versucht hätte, unsere Heidelberger Gauleitung dafür verantwortlich zu machen, daß die Tabakarbeiter in Mannheim und Heidelberg zur Krisenunterstützung nicht zugelassen sind. Aus der Tatsache, daß sie ihren Antrag auf die Tabakarbeiter in Orten bis zu 25 000 Einwohnern beschränkt hat, möchte H. ihr einen Strich drehen. H. ist Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands und Mitglied des Badischen Landtages. Zum mindesten in einer dieser beiden Eigenschaften sollte er wissen, daß der Reichsarbeitsminister am 13. August 1928 einen Erlaß herausgegeben hat, wonach die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen dürfen. Für Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern hat sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen. Die Heidelberger Gauleitung unseres Verbandes hat also bei Stellung ihres Antrages an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland durchaus korrekt gehandelt, indem sie bei ihm nicht mehr beantragte, als bewilligt werden konnte. Es zeugt entweder von Dummheit oder von Demagogie, wenn H. den Erlaß des Reichsarbeitsministers nicht kennt oder nicht kennen will. Ob das eine oder das andere zutrifft, wird H. wohl am besten selbst beurteilen können.

Tabakaußenhandel im November 1928

Das vorläufige Ergebnis des deutschen Außenhandels im November 1928 sieht, soweit Rohtabak in Betracht kommt, folgendermaßen aus: Eingeführt wurden 96 350 Doppelzentner im Werte von 24 144 000 RM., während 86 Doppelzentner im Werte von 15 000 RM. ausgeführt wurden.

Ferienheime für Angestellte der Tabakverarbeitung

Die kaufmännischen und technischen Angestellten der Tabakverarbeitung, wozu auch die Angestellten der Tabakarbeiterverbände gehören, können auch in diesem Jahre wieder durch Vermittlung der Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes E. V. in Hannover, Steintorstraße 22 III, Aufnahme finden in den Ferienheimen der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V. in Wiesbaden zu deren billigen Verpflegungsfäßen. Außer den Angestellten werden auch deren Familienangehörige — Ehegatten und in der Berufsvorbereitung befindliche minderjährige Kinder — in den Heimen mit aufgenommen. Eltern, Geschwister und sonstige Verwandte können dagegen nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen (unter Beifügung von Rückporto) nimmt die Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes E. V. in Hannover, Steintorstr. 22 III, schon jetzt entgegen. Anmeldebüchlein können bei dieser Gesellschaft angefordert werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anträge sobald als irgend möglich einzureichen sind, um rasche und wunschgemäße Erledigung zu gewährleisten. Anmeldungen, die nicht bis Ende Februar eingehen, können nur berücksichtigt werden, soweit dann noch Platz vorhanden ist.

In folgenden 40 Heimen stehen zu den angegebenen Zeiten Plätze zur Verfügung:

An der Nordsee: Nordsee-Heim in Bad Norderney (11. Mai bis 15. September), Hansa-Heim in Wangeroog (18. Mai bis 14. September), Nordfriesisches Heim in Westerland (25. Mai bis 15. September).

An der Ostsee: Parkhaus in Arendsee (18. Mai bis 15. September), Mecklenburgisches Heim in Bad Heiligendamm (25. Mai bis 8. September), Strandhaus in Warnemünde (18. Mai bis 15. September), Kurhaus Prora bei Binz a. Rügen (25. Mai bis 15. September), Ostsee-Heim in Bad Ahlbeck (18. Mai bis 15. September), See-Heim in Swinemünde (25. Mai bis 14. September), Ostdeutsches Heim in Rauschen an der Samlandküste (18. Mai bis 8. September).

Norddeutsche Seenplatte: Kurhaus Müritzhöhe bei Waren in Mecklenburg (18. Mai bis 14. September).

In westdeutschen Gebirgen: Teutoburger-Wald-Heim in Holzhausen in Lippe-Detmold (8. Mai bis 20. September), Rheinisches Heim in Bad Neuenahr (20. April bis 28. September), Eifel-Heim in Daun (8. Mai bis 22. September), Taunus-Heim bei Wiesbaden (27. April bis 26. September), Kur- und Badhaus „Königlicher Hof“ in Wiesbaden (15. April bis 20. Oktober), Ernst-Ludwig-Heim in Salzhausen in Oberhessen (8. Mai bis 29. September).

Im Harz und Kyffhäuser: Johanneiser Kurhaus bei Zellerfeld (8. Mai bis 22. September), Harz-Heim in Bad Harzburg (1. Mai bis 5. Oktober), Heim Brocken-Scheideck in Schierke (8. Mai bis 25. September), Wolfssklippen bei Bad Harzburg (1. Juni bis 15. September), Kyffhäuser-Heim in Bad Frankenhäusen (8. Mai bis 22. September).

In Thüringen: Wartburg-Heim in Bad Thal (8. Mai bis 8. September), Thüringer-Wald-Heim in Friedrichroda (20. April bis 13. Oktober), Klosterhof in Georgenthal (8. Mai bis 15. September), Heim Luisenthal bei Ohrdruf (18. Mai bis 8. September), Landgut Mischenhof bei Suhl (8. Mai bis 15. September).

In süddeutschen Gebirgen: Friedrich-Hilda-Heim a. d. Bühlerhöhe im Schwarzwald (8. Mai bis 25. September), Kurhaus Bad Teinach im Schwarzwald (1. Mai bis 29. September), Württembergisches Heim Wildpark bei Stuttgart (4. Mai bis 15. September), Haardter Schlößchen in der bayerischen Rheinpfalz (8. Mai bis 29. September), Kurhaus Bad Boll (Baden) im südlichen Schwarzwald (8. Mai bis 15. September), Raineralpe bei Tegernsee in Oberbayern (8. Mai bis 29. September), Prinz-Ludwig-Heim in Traunstein in Oberbayern (8. Mai bis 22. September), Oberbayerisches Heim in Bad Reichenhall (27. April bis 11. September), Berchtesgadener-Heim in Schellenberg in Oberbayern (4. Mai bis 13. Oktober).

In sächsischen und schlesischen Gebirgen: Friedrich-August-Heim in Bad Elster in Sachsen (27. April bis 13. Oktober), Erzgebirgsheim in Bärenburg-Ripsdorf (8. Mai bis 29. September), Riesengebirgsheim in Krummhübel (8. Mai bis 29. September), Hindenburg-Heim in Bad Landeck in Schlesien (27. April bis 21. September).

Der Verpflegungssatz betrug im Jahre 1928 in 9 Heimen 3,50 M und zwar in Bad Boll, Bad Frankenhäusen, Georgenthal, Bad Heiligendamm, Holzhausen, Luisenthal, Bad Salzhausen, Traunstein und Waren; in 13 Heimen 4,20 M und zwar in Arendsee, Binz, Bühl, Bad Harzburg, Krummhübel, Bad Neuenahr, Bad Norderney, Raineralpe, Bad Reichenhall und im Haardter Schlößchen; in den übrigen Heimen betrug er 3,80 M. Für 1929 sind die Preise noch nicht festgesetzt, werden jedoch auch wieder so niedrig wie möglich gehalten werden. Für Kinder ermäßigen sich die jeweiligen Verpflegungsfäße ihrem Alter entsprechend.

Für Winterkuren und Wintersport sind bis Ende Februar 1929 folgende 5 Heime in Betrieb genommen: 1. Das Berchtesgadener Heim in Schellenberg (Oberbayern), (Verpflegungssatz täglich 4,60 M einschl. Heizung), 2. das Erzgebirgsheim bei Ripsdorf (Verpflegungssatz 4,60 M einschl. Heizung), 3. das Haus Brocken-Scheideck in Schierke (Harz) (Verpflegungssatz 4,80 M einschl. Heizung), 4. das Riesengebirgsheim in Krummhübel (Verpflegungssatz 4,70 M einschl. Heizung), 5. der Königsche Hof in Wiesbaden — Jahresbetrieb — (Verpflegungssatz 4,80 M einschl. Heizung).

Auch für Winterkuren in diesen 5 Heimen werden Anmeldungen von der Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes E. V. in Hannover, Steintorstraße 22, ab sofort entgegengenommen.



Zigarrenindustrie



Der Reichstarifvertrag wird gekündigt

Am 20. Januar traten im Bremer Volkshaus die Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie, der Verbandsvorstand, eine Vertretung des Verbandsausschusses und die Gauleiter zu einer Konferenz zusammen, um in der Hauptsache zu den Fragen Stellung zu nehmen, die sich aus dem Ablauf des Reichstarifvertrages und der Lohnbestimmungen in der Zigarrenherstellung zum 31. März dieses Jahres ergeben.

Kollege **Wenzel**, der an Stelle des durch Krankheit verhinderten Kollegen Hufung die Konferenz leitete, gab zunächst ein übersichtliches Bild von der Gesamtlage in der Zigarrenindustrie und wog dann sorgfältig alle Möglichkeiten gegeneinander ab, die die reichstariflichen Bestimmungen über die Tarifdauer zum 31. März dieses Jahres offen lassen. Nach eingehender Aussprache, die von dem Verantwortungsbewußtsein aller Teilnehmer getragen wurde, folgte die Konferenz dem Vorschlag der Verbandsleitung und beschloß, den Reichstarif für die deutsche Zigarrenherstellung zum 31. März 1929 aufzukündigen.

Die Kündigung erfolgt nicht etwa, um den Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge zu beseitigen, sondern hat den Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter zu verbessern. Es war deshalb nicht mehr als selbstverständlich, daß die Konferenz auch zu den aufzustellenden Forderungen Stellung nahm. Unter Berücksichtigung der aus der Kollegenschaft hervorgegangenen Wünsche und Anregungen wurden alle wichtigen Abschnitte des Reichstarifvertrages gründlich behandelt. Insbesondere waren es die Lohn- und Ferienbestimmungen, über die eingehend gesprochen wurde. Sobald mit dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands eine Verständigung über die Forderungen erzielt worden ist, die dem R. d. Z. unterbreitet werden sollen, kommen sie im „Tabak-Arbeiter“ zur Veröffentlichung.

Aufgabe der Kollegenschaft wird es dann sein, durch eine rege Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Voraussetzungen zu schaffen, die einen erfolgreichen Abschluß der nunmehr eingeleiteten Tarifbewegung in der Zigarrenindustrie sichern. Das war der Kern der wirkungsvollen Schlussworte, mit denen der Kollege **Wenzel** die Konferenz beendete, nachdem zuvor noch einige Angelegenheiten mehr verwaltungstechnischer Art ihre Erledigung gefunden hatten.

Die Mindener Industrie- und Handelskammer auf dem Holzweg

In einem Gutachten, das die Industrie- und Handelskammer zu Minden dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes in Dortmund erstattet hat, lautet die entscheidende Stelle:

Wir . . . möchten nun aber wieder auf die eigentlich zur Verhandlung stehende Frage zurückkommen, nämlich die, ob bei normalem Ablauf des Geschäftes in der Zigarrenindustrie mit einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Diese Frage müssen wir unter allen Umständen bejahen. In den Monaten Januar bis April ist eine starke Arbeitslosigkeit, die zum Teil, allerdings schwächer werdend, auch in die folgenden Monate noch hinübergreift, durchaus berufsüblich.

Daß ein solcher Standpunkt unhaltbar ist, beweisen nicht nur die Arbeitslosenzahlen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, die dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes in Dortmund übermittelt worden sind, sondern auch die Ausführungen, die der Ministerialrat Dr. Bernhard Lehfeldt (Berlin) im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1 über Arbeitslosenunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit gemacht hat. Darin heißt es u. a.:

Daß die Arbeitslosenversicherung mit ihren Leistungen in erster Linie bei der sogenannten Konjunkturarbeitslosigkeit eintreten soll, ist eigentlich nie bezweifelt worden. Die Begründung zum Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1926 (Reichstagsdrucksache Nr. 2885) beruft sich ausdrücklich auf die „verstärkte Konjunkturrempfindlichkeit der deutschen Wirtschaft“ (S. 30) und erklärt als Versicherungsfall diejenige Arbeitslosigkeit, die „durch Störungen des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verursacht ist“ (S. 29 f.).

Hiervon ist die sogenannte berufsübliche Arbeitslosigkeit deutlich geschieden. Sie beruht nicht auf dem Auf und Ab der Konjunktur, sondern lehrt unabhängig davon von Jahr zu Jahr wieder. Sie ergreift andererseits nur bestimmte Berufe, während von der Konjunkturarbeitslosigkeit theoretisch überhaupt keine und praktisch nur sehr wenige Berufe ausgenommen sind. Ist die Konjunkturarbeitslosigkeit in der Schärfe, die sie zu einem staatsbewegenden Massenproblem macht, erst das Ergebnis neuzeitlicher Wirtschaftsentwicklung, so ist dagegen die berufsübliche Arbeitslosigkeit auch als Massenerscheinung — namentlich im Baugewerbe und in der Landwirtschaft — uralte. Längst ehe es eine Arbeitslosenversicherung gab, hat daher das Wirtschaftsleben versucht, aus sich selbst die Heilmittel gegen die Wirkungen der berufsüblichen Arbeitslosigkeit zu erzeugen. Regelmäßig wurde während der stillen Zeit Erspararbeit gesucht und meist auch gefunden. Zum Teil wurde — und wird — den Arbeitnehmern der Saisonberufe durch höhere Löhne eine gewisse Entschädigung für berufsüblichen Verdienstaussfall gewährt. Alles das ist allgemein bekannt.

Die Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie ist ohne Zweifel auf Konjunkturschwankungen zurückzuführen und kann deshalb nicht als berufsübliche Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes bezeichnet werden. Wie die Industrie- und Handelskammer zu Minden zu einer anderen Auffassung kommt, ist uns unverständlich. Aber vielleicht zieht sie aus ihrem von uns nicht gebilligten Standpunkt die Konsequenz und wirkt auf die ihr nahestehenden Zigarrenfabrikanten ein, damit den Arbeitnehmern der Zigarrenindustrie — um die Worte des Ministerialrates Dr. Bernhard Lehfeldt zu gebrauchen — durch höhere Löhne eine gewisse Entschädigung für berufsüblichen Verdienstaussfall gewährt wird.

Perne klagen ohne zu leiden

Zu den vielen Klagen der Zigarrenfabrikanten über ihre ungenügenden Verdienstmöglichkeiten paßt die nachstehende Anzeige aus der „Süddeutschen Tabakzeitung“ vom 13. Januar wie die Faust aufs Auge:

Zigarrenfabrik,

die ihre Produktion von 40 Milie wöchentlich gegen Barzahlung absetzt und einen Gewinn von ca. RM. 2000,— monatlich erzielt, krankheitshalber zu verkaufen.

Erforderliches Kapital RM. 25 000,—. Angebote usw.

Nach unserer Meinung ist ein Monatsgewinn von ungefähr 2000 RM. bei einer Wochenproduktion von 40 000 Zigarren schon ganz annehmbar. Jedenfalls beweist er, daß die Zigarrenfabrikanten, auch wenn die Löhne erhöht werden, noch nicht am Hungertuch zu nagen brauchen.

Gesundheitliche Fragen in der Hausarbeit

Am 26. November 1928 fand im Mindener Regierungspräsidium eine Besprechung über gesundheitliche Fragen in der Zigarrenindustrie, insbesondere der Tabakhausarbeit statt, an der acht beamtete Personen teilnahmen, in deren Arbeitsgebiet der Gesundheitsschutz liegt. Ueber das Ergebnis der Besprechung liegt folgender Bericht vor:

Im Regierungsbezirk werden in der Zigarrenindustrie in ungefähr 600 Fabriken etwa 12 000 Fabrikarbeiter und daneben etwa 12 000 Hausarbeiter beschäftigt. Von den Hausarbeitern entfallen: auf Kreis Herford ungefähr 7400 Personen, auf Kreis Lübbecke ungefähr 2780 Personen, auf Kreis Minden ungefähr 1450 Personen, auf Kreis Höxter ungefähr 190 Personen. Daneben ist die Zigarrenindustrie noch im Bielefelder Bezirk vertreten.

Es ist festzustellen, daß die Tuberkulose unter den Zigarrenarbeitern überhaupt und unter diesen insbesondere in der Hausindustrie stark verbreitet ist. Von 247 Fällen offener Tuberkulose entfielen nach einer kreisärztlichen Feststellung 62 Fälle auf Arbeiter in der Zigarrenindustrie und von diesen wiederum 29 Fälle auf die Hausarbeiter. Der Prozentsatz ist hoch. Die Verbreitung der Tuberkulose ist nicht allein auf die ungünstigen Wirkungen des „Tabaks“ zurückzuführen, sondern

mitverschuldet durch die großenteils ungesunden Wohnungsverhältnisse und wird obendrein stark begünstigt durch eine gewisse „Disposition“ des einzelnen Arbeiters, die ihn für die Übertragung und Entwicklung des Tuberkulosebazillus besonders anfällig macht. Diese liegt darin begründet, daß sich der Zigarrenarbeiter von altersher die schwächlichen Elemente der Bevölkerung zuwenden, während die kräftigeren andere Berufe (Maurer, Tischler, Zimmerer usw.) ergreifen.

Als bedenklich ist es anzusehen, wenn Personen in zu jungen Jahren zur Arbeit herangezogen werden; Wahrnehmungen in der Schule, wo die Kinder oft hochgradige Müdigkeit und Abgespanntheit zeigen, bestätigen, daß die Zigarrenhausarbeit für Kinder unbedingt zu verwerfen ist.

Die bislang in der Tabakhausindustrie eingeführten Trockenapparate mit Dunstzug haben sich nicht bewährt.

Als Maßnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes der Hausarbeiter kommen die folgenden in Betracht:

1. Die Gewerbetreibenden dürfen Tabak zur Verarbeitung nur an solche Hausarbeiter abgeben, die einen Ausweis darüber erbringen, daß sie zur Arbeit zugelassen sind (Personenausweis, der zweckmäßig mit dem Raumausweis verbunden wird). Damit soll die Zahl der Hausarbeiter in dem Sinne eingeschränkt werden, daß alle diejenigen, welche nicht notwendigerweise auf Hausarbeit angewiesen sind, in die Fabrik zu gehen haben. Die Ausstellung der Ausweise dürfte örtlichen Kommissionen zu übertragen sein, die unter dem Voritze des Bürgermeisters für die einzelnen Lemter gebildet werden und außerdem aus einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmerbeisitzer bestehen. Gegen ihre Entscheidungen ist Beschwerde an den Landrat zulässig. Gewerberäte und Kreisärzte können gutachtlich gehört werden.

Es steht nicht zu befürchten, daß die Fabriken die so freiverdenden Hausarbeiter nicht aufnehmen können, da sie zum Teil leerstehen und im übrigen durch eine Ausnahmegenehmigung die Überlegung der Räume vorübergehend gestattet werden kann.

2. Es ist notwendig, das Entrippen und Trocknen des Tabaks aus der Hausarbeit in die Fabrik zu verlegen, da bei ersteren Arbeiten ungewöhnlich viel Staub und Schmutz entsteht und bei letzteren die Luft durch die Ausdünstungen verdorben, auch die Heimarbeit der Kinder dadurch eingeschränkt wird. Diesen Forderungen geschieht Genüge, wenn vorgeschrieben wird, daß den Hausarbeitern „fertig zugerichtete Einlage“ geliefert wird. Das Verfahren ist in nennenswertem Umfang bereits eingeführt.

Es läßt sich nicht verkennen, daß bei allgemeiner Einführung in manchen Betrieben durch die notwendige Einrichtung bzw. Vergrößerung der Trockenräume und durch die Umstellung der Ausgabe Schwi- rigkeiten entstehen, doch können diese wesentlich gemildert werden, wenn für die Durchführung der Maßnahme eine angemessene Uebergangszeit von etwa 2-3 Jahren gegeben wird. Wird so verfahren, so entfallen auch etwaige Bedenken, daß nicht genügend Arbeitskräfte für das Entrippen in der Fabrik zur Verfügung stehen könnten.

Die Aussprache ergibt Übereinstimmung darin, daß die zu 1 und 2 benannten Maßnahmen das mindeste sind, was im gesundheitlichen Interesse der heimischen Tabakhausindustrie zu fordern ist.

Die geplanten Maßnahmen decken sich im großen und ganzen mit den Forderungen, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bisher vertreten hat. Zu ihrer Verwirklichung gehört aber u. a. auch eine Milderung der Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie vom 17. November 1913. Immerhin ist es schon ein Fortschritt, wenn sich Behördenvertreter mehr als bisher mit dem Gesundheitsschutz in der Zigarrenhausarbeit beschäftigen und durchgreifende Maßnahmen verlangen. Wie der Verlauf der westfälischen Gaukonferenz zeigt, werden sie dabei die Unterstützung der Tabakarbeiter finden.

Beilegung der Differenzen bei der Firma Greiling

Die Differenzen bei der Firma Richard Greiling u. G. Zigarettenfabrik in Dresden, über die wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichteten, sind durch eine Verständigung über die Löhne der Arbeiterinnen an den Tabakauflockerungsmaschinen beigelegt worden. Die Arbeit wurde am 16. Januar wieder aufgenommen.

Allgemein verbindlich erklärt

Der am 2. November abgeschlossene Reichstarifvertrag für das Rauch- und Schnupftabakgewerbe ist vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. November für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 des Reichstarifvertrages, der das Schlichtungsverfahren regelt. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 3. Dez. 1923 nebst den dazugehörigen Nachträgen außer Kraft.

Bekanntmachungen

Am 26. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 9. Januar. Lachen 120.—
- 10. Freiburg 175.99, Denzlingen 306.10.
- 11. Godramstein 210.15, Calbe 298.30, Cronau 40.—
- 12. Mittweida 254.95, Gelnhausen 292.50, Löbau 150.—, Fürstent- hagen 129.50, Calw 240.—, Lahr 200.—, Kenzingen 75.—, Allendorf 40.50, Tangermünde 50.—, Neumarkt 61.40, Lübbchen 30.—, Münden 700.—, Nordhausen 2000.—, B.-Baden 800.—, B.-Baden 400.
- 14. Mennighüffen 200.—, Witzingerode 64.99, Mainz 25.70, Hannover 500.—, Elten 67.—, Hildesheim 100.—, Hagen 200.—, Rees 98.15, Briedel 31.35, Zell 31.95, Herzheim 100.—
- 15. Dresden 4000.—, Spenge 250.—, Burgsteinfurt 717.—, Salz- ufen 110.—, Kleinalmerode 400.—, Blotho 442.75, Elsterberg 82.85, Raschhausen-Orlamünde 122.60, Bredstedt 165.60, Soest 50.—, Buttstädt 63.—, Halbau 41.—, Jüterbog 228.60, Bowden 29.—
- 16. Byrmont 569.10, Rheda 150.—, Langwedel 300.—, Varel 47.96, Baldangeloch 111.—, Eichelberg 50.—, Kirchart 210.—, Groß-Rhüden 275.80, Reichensachsen 197.20, Ermschwerd 112.50, Eisenach 236.60, Frie- senheim 156.—, Eichtersheim 9.98, Stargard 400.—, Braunsberg 484.—
- 17. Bremen 700.—, Offenburg 200.—, Bünde 1500.—, Rheydt 26.95, Neuses 18.—, Kiel 27.—, Döbeln 350.—, Frankenheim 35.—, Dhlau 350.—, Bentorf 147.46, Lübben 27.85, Zwidau 371.—
- 18. Rorheim 15.40.
- Bremen, 22. Januar 1929.

J. Krohn.

Berichtigung. Im Leitartikel der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist durch ein technisches Versehen der letzte Absatz des ersten Teiles an das Ende des zweiten Teiles geraten. Der letzte Absatz des zweiten Teiles beginnt richtig so: Die Verhältniszahlen für Dezember sind usw.

Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdetlich für den Verband!

Gestorben sind:

Am 25. Dezember die Zigarrenarbeiterin **Margarete Wegehengel**, 38 Jahre alt (Zahl- stelle Sontra).

Am 29. Dezember die Zigarrensortiererin **Lina Kühne**, 16 Jahre alt (Zahlstelle Wanfried).

Am 1. Januar die Tabaksortiererin **Minna Richter**, 63 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 3. Januar der Zigarrensortierer **Agel Strohmeier**, 73 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 3. Januar die Zigarrenarbeiterin **Pauline Petters**, 83 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).

Ehre ihrem Andenken!



110 verschied. **Proletarische Platten** einzig in der Art - Sprechapp. große Ausw., Genossen verl. sofort Ver- zeichn. gratis. **Musik-Steinhaus, Wolmar Th. 525**



Anerk. beste Bezugsquelle für **billig. böhmisch. Bettledern**
 1 Pfd. graue, gute, geschliffene 80 s
 1.— M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige, geschliffene 1.70, 2.—, 2.50, 3.— M., feinste geschliff. Halb- raum-Herzschaffs-Febern 4.—, 5.—, 6.—, 1 Pfd. Kupffeder ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.— M., allerfeinster Flaumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Ver- send zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franco. Umtausch gestattet, für Nichtpost. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. **S. Benisch in Prag X.I. Amerika ulice Nr. 26/902. Böhmen.**



Billige böhmische Bettledern
 nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschliffene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere 7 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschliffen 1.50 M., 8.50 M., beste Sorte 11 M.
 Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
 Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsels Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.

Käse billiger! direkt ab Fabrik
Holst. Taichkäse (Brodt.) 9 Pfd. M. 3.60
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 " M. 4.80
Edamer Art (rot gewaschen) 9 " M. 4.80
Tilsiter Art (habbiett) 9 " M. 6.—
 Gute schnitt este Ware, hergestellt im Schmelz- verfahren. Nachh., Porto und Verpackung M.-4 extra.
Otto Damke, Käse abrik
Hamburg 39 D. 47

Lohnhöhe und Konjunktur

Es besteht kein Zweifel, daß wir uns in einer niedergehenden Konjunktur befinden; die hohen Arbeitslosenziffern beweisen es deutlich. Waren es früher hohe Konkursziffern, die Höhe der Wechselproteste, gefüllte Warenlager und dergleichen, so sind es jetzt in der Hauptsache feiernde Arbeiter, die das schlechte Konjunkturbild nach außen hervortreten lassen. Früher wurden Waren, heute wird Arbeitskraft auf Lager gelegt. Mithin haben sich die einzelnen Merkmale der verschlechterten Wirtschaftslage zueinander sehr wesentlich verändert. Hierin tritt die organisierte Wirtschaft deutlich hervor.

Mehr denn je wird heute die Höhe der Löhne einer Kritik von einer gewissen Seite unterzogen. Ganz besonders zeichnet sich darin die vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift des Hansabundes aus. Dort wird rund und nett behauptet, daß die hohen Löhne eine gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeuten.

Eine Lohnpolitik, die die Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit des Borgens zur Erfüllung gegenwärtiger Betriebsaufgaben zurückwirft, ist durchaus unsozial. Sie treibt teils zur Preiserhöhung, teils zur Produktionseinschränkung, verhindert also direkt, daß die Erhöhung der Nominallöhne sich in erhöhte reale Kaufkraft umsetzt und wirkt gleichzeitig auf Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten, also auf Steigerung der Arbeitslosigkeit... Nicht die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtkörpers ist Zielsetzung dieser Lohnpolitik gewesen, sondern die rücksichtslose Ausbeute der volkswirtschaftlichen Aufbringungsfähigkeiten zugunsten der Nominallohnsteigerung der einen Arbeitsplatz Besitzenden. Und in diesem Streben hat man verbandspolitische Monopolstellungen der Gewerkschaften geschaffen, die in ihrer Endauswirkung mindestens die gleichen volkswirtschaftlichen Schädigungen nach sich zogen und noch ziehen, als etwa rigorose und kurzfristige Unternehmermonopole.

Diese Äußerungen zeigen sehr deutlich, daß man den alten Zustand herbeisehnt, bei niedergehender Konjunktur die Löhne und Gehälter zu ermäßigen, um durch die so hervorgerufene Kostensenkung der Wirtschaft einen neuen Impuls zu geben. Der Arbeiterschaft ist es leider sehr wenig zum Bewußtsein gekommen, daß die Verhältnisse sich gründlich geändert haben. Mußte früher eine Lohnermäßigung infolge der geringen gewerkschaftlichen Kraft bei verschlechterter Konjunktur hingenommen werden, so ist dies seit 1924 in nennenswertem Umfange nicht mehr der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Löhne konnten auch bei nicht vollem Betriebslauf noch erhöht werden. Wenn dies nicht der Fall war, so wurden sie doch gehalten. Das ist ein Fortschritt, der nicht genügend gewürdigt werden kann. Darin zeigt sich die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Eine aufsteigende Lohnhöhe hat sich auch

für die deutsche Wirtschaft als äußerst fruchtbringend erwiesen. Die Unternehmer behaupten meistens das Gegenteil, wie oben angezeigt wurde. Dennoch ist es so. Unsere Ansicht wird in einem Artikel „Lohnniveau und Kapitalbildung“ im neuesten Heft der wertvollen Zeitschrift „Die Wirtschaftskurve“ bestätigt. Wir lesen dort:

Hätten in Deutschland keine Arbeitslosenfürsorge und keine Arbeiterorganisationen bestanden, wäre also der Arbeitsmarkt nicht „kartellmäßig“ beeinflusst gewesen, so wäre das Lohnniveau im Krisenjahre 1925 sehr viel rascher und stärker, als es geschah, gesunken. Dann wären zwar auch die Produktionskosten stärker gesunken, die Gütererzeugung hätte aber in den Jahren 1926 bis 1928 nicht im entferntesten das erreichte Ausmaß erlangen können, eben weil die Rationalisierung in viel langsamerem Tempo erfolgt wäre.“

Wie würde wohl die deutsche Wirtschaft heute aussehen, wenn die Löhne in Deutschland nicht auf eine gewisse Höhe gebracht worden wären. Jedenfalls wäre die technische Höhe und eine entsprechende Produktivkraft der gegenwärtigen Wirtschaft wahrscheinlich nicht vorhanden. Ueberhaupt die technische Höherentwicklung des Produktionsapparates! Ueber die Frage Lohnhöhe und technischer Fortschritt wird in dem bereits angezogenen Artikel der „Wirtschaftskurve“ folgendes gesagt:

Lohnsenkung erschwert zum mindesten den technischen Fortschritt, hohe Löhne bzw. Lohnsteigerung erzwingen ihn. Technischer Fortschritt bedeutet aber Steigerung der Produktivität und somit auf die Dauer auch gesteigerte Kapitalbildung. Nun setzt aber technischer Fortschritt neue Kapitalinvestition voraus. Das scheint einen circulus vitiosus zu ergeben: sind die Löhne hoch und die Kapitalbildung infolgedessen gering, so fehlt das Kapital zur Rationalisierung. Bei dieser Beweisführung wird aber übersehen, daß der Kapitalvorrat einer Volkswirtschaft nicht starr begrenzt ist. Die an sich lebensfähigen und gut fundierten Unternehmungen können stets Kapital erhalten. Es fragt sich nur, zu welchem Zins. Die jeweilige Grenze für die Zinslast wird aber durch die Lohnhöhe gegeben... Das Sozialprodukt wird, wie oben dargelegt, bei hohen Löhnen infolge der erzwungenen Rationalisierung gesteigert, soweit das technisch und finanziell möglich ist. Umgekehrt wird durch Druck auf das Lohnniveau der technische Fortschritt gebremst und damit schließlich die Produktivitätssteigerung hintangehalten. Besonders deutlich zeigt sich das in denjenigen Fällen, in denen infolge rückständiger technischer Ausrüstung internationale Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt wird. Wird hier ein Lohnruck mit Erfolg durchgeführt, so bleiben die technisch rückständigen Betriebe erhalten, die Produktivität verharrt auf relativ niedrigem Niveau, und die Kapitalbildung wird auf die Dauer wiederum nur gehemmt.

Ich gehe zum Arzt

Von M a g e l

Ich fühlte mich heute furchtbar elend.

Kopfschmerzen hatte ich, daß ich glaubte, das Weltende wäre da. Im Rücken hatte ich ein Stechen, als würden 20 Stilette alle zwei Minuten mich durchbohren, so sehr juckte mich mein Fell. Auf der Brust hatte ich Krämpfe.

Da ich in der DDR. bin, wie man im Zeichen der Telegramme zur Ortskrankenkasse sagt, ging ich zu einem sehr vornehmen Arzt, der zwei Sprechzimmer hat. Eines für die Privatpatienten, das sind solche, die besonders große Rechnungen bekommen. In diesem Wartezimmer ist alles sehr vornehm eingerichtet. Perferetteppiche (wie echt mittelt) aus Düren im Rheinland liegen auf dem Boden. Alte Delgemälde zieren die Wand. Auch solche der neuesten Richtung, die aber alle verkehrt aufgehängt sind, was noch nie jemand bemerkt hat. Klubsessel sind da. Die neuesten Mode- und Sportzeitschriften.

Wenn die abgegriffen und schmutzig sind, dann kommen sie in das Wartezimmer für die Okaka-Leute, was (siehe oben!) keine wilden Ostafrikaner und keine Menschenfresser sind, sondern Leute, die jede Woche oder jeden Monat als Beitrag für die Okaka verschiedene Mark abgezogen bekommen, und denen

der Arzt nicht solche große Rechnungen schreiben kann wie den Leuten, die im Privatwartezimmer sitzen.

Da ich so klug bin und furchtbare Schmerzen im Kopf, Rücken, Brust und Bauch hatte und auf dem linken Fuß hinkte und schnell darankommen wollte, hatte ich meinen besten Sonntagsanzug, wie nach Maß gearbeitet, von der Stange herunter, angezogen, meinen letzten sauberen Stehummlegekragen um den Hals geknüpft, bin zum Arzt gegangen, hab' geklingelt und dem Mädchen, das mir die Tür öffnete, schnell und energisch gesagt:

„Bitte... Privat.“

Und richtig hat sie mich in das vornehme Privat-Wartezimmer geführt.

Beim Vorbeigehen an dem Okaka-Wartezimmer sah ich, daß wohl 40 Leute darin saßen. Einige hatten sich einen Spirituskoher mitgebracht, um sich ihr Mittagessen zu kochen. Sie sahen auch schon seit 8 Uhr früh da, und es war bereits nachmittags 4 Uhr. Also eine sehr berechtigte Maßnahme.

Sie mußten auch so lange warten, weil der Herr Doktor mehrere Male zu Privatpatienten gerufen wurde. So zu Frau Kommerzienrat Meyer (der beste Kunde von Herrn Doktor), die Migräne hatte. Von der Migräne der Frau Kommerzienrat hatte sich der Herr Doktor seinen 40-PS-Daimler kaufen können.

Da mußten die 40 Leute der Okaka schon warten.

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansabundes gefolgt werden, so würde sich folgendes Bild ergeben: Die Löhne werden bei niedergehender Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzufachalten. Die Gesamtlohnsomme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterstützungssummen der bisher Arbeitslosen megfiele, müßte mit einer verminderten Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozess würde unterbrochen. Und nach geraumer Zeit müßte eine empfindliche Stockung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Reaktionen aller Richtungen Zeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gegebene.

Die proletarische Junggefellin

Zwei Millionen Frauen sind in Deutschland mehr als Männer. Zwei Millionen Frauenüberschuß ergab die letzte deutsche Volkszählung im Jahre 1925. Zwei Millionen Frauen müssen dem Gesetz der Zahl folgend ihrem natürlichen Beruf der Mutter und Gattin entsagen. Dem Beruf der Gattin, d. h. besser gesagt der Ehefrau bestimmt. Dem Beruf der Mutter nicht ohne weiteres. Aber die uneheliche Mutter ist auch heute noch eine bedauerenswerte Erscheinung. Das Kind ist der proletarischen, unehelichen Mutter in den allerwenigsten Fällen Wunsch und Wille. Der Schrei nach dem Kinde ist längst erstickt vom täglichen Lärm der Maschinen. Für die proletarische Frau ist das Leben gleichbedeutend mit Arbeit. Wer nicht arbeitet, verdient nichts, wer nicht verdient, kann nicht leben. Nur der Kapitalist kann vom Kapital leben, der Proletarier lebt vom täglichen Verdienst.

Deshalb bedeutet für die arbeitende Frau des Proletariats die Schwangerschaft und alles, was damit zusammenhängt, eine Herabsetzung ihrer Arbeitsfähigkeit, also geringeren Verdienst und Verschlechterung der Lebensbedingungen. Gewiß, die sozialen Einrichtungen der Republik behandeln in den großen Zügen die eheliche und die uneheliche Mutter ziemlich gleich. Die praktische Auswirkung ist aber gewöhnlich verschieden.

Doch nicht nur in dieser Hinsicht ist die Junggefellin tatsächlich, wenn auch nicht theoretisch, schlechter gestellt. Man kann ohne weiteres sagen, daß sie in jeder Hinsicht schlechter gestellt ist. Und das ohne ihre Schuld! Oder will man sie dafür verantwortlich machen, daß sie geboren worden ist, daß sie nicht Mann geworden ist, kurzum, daß Deutschland zwei Millionen Frauen mehr hat als Männer?!

Die Wohnungsfrage ist in durchaus unzureichender Weise faßte Anschauung zurückzuführen. Immer noch wird Frauenarbeit als eine vorübergehende Erscheinung aufgefaßt. Man zahlt den Frauen schlechtere Löhne, weil man glaubt, daß sie

gelöst, sofern man dabei überhaupt von einer Lösung sprechen kann und darf. Aber für die Verheirateten sorgt in bekannt unzulänglicher Weise schließlich und endlich doch noch einmal das Wohnungsamt. Für die Unverheirateten sorgt niemand. Wo sie wohnen, interessiert weder Staat noch Gemeinde. Es ist auch danach! Dem proletarischen Junggefellen männlichen Geschlechts ist es oft schon schwer, unterzukommen. Aber er hat immerhin noch die Möglichkeit, als Schlafbursche oder mehrfacher Untermieter „standesgemäß“ zu wohnen oder wenigstens zu schlafen. Wobei sein Einkommen in einem einigermaßen erträglichen Verhältnis zu der Miete steht, die er als Schlafbursche oder Untermieter zu zahlen hat.

Wie steht es aber mit der Junggefellin?

Soweit sie den gehobeneren Schichten des Proletariats angehört, wird sie bei weitem schwerer einen Wohnraum finden können. Es ist eine alte Tatsache, daß die meisten Vermieterinnen lieber an Männer vermieten. Wenn sie aber wirklich Wohnung finden, müssen sie oft noch mehr bezahlen, als der männliche Junggefelle. Das spielt eine sehr beträchtliche Rolle, wenn man bedenkt, daß die Frauen im allgemeinen noch weniger verdienen als die Männer.

Wir werden uns noch sehr umstellen müssen und können uns die Tatsache des Frauenüberschusses gar nicht oft genug vor Augen führen. Denn es ist zweifellos vieles bei der Verschlechterung des Lebensstandards der Arbeiterin auf falsche, vorgeordnetes Tages doch noch heiraten werden, den Beruf also nur provisorisch ausüben. Man kümmert sich nicht um Wohnungen für weibliche Arbeiterinnen und Angestellte, weil man glaubt, daß sie eines Tages mit dem Ehemann zusammenziehen werden. Alles, was sie tun, wird leider als Provisorium betrachtet. Dabei ist im Gegenteil der Junggefelle viel mehr als Provisorium aufzufassen. Er heiratet, wie die Statistik beweist, letzten Endes doch in den meisten Fällen. Daß aber die zwei Millionen Frauen, die nach der Volkszählung überzählig sind, niemals heiraten werden, ist gänzlich ausgeschlossen. Sie sind und bleiben der endgültigen Zustand, an dem kein Gesetz etwas ändern kann. Für sie muß gesorgt werden. In erster Linie durch Schaffung preiswerter Wohnungen. Die Wohnungsfrage ist zunächst das wichtige bei diesem schweren Problem. Der sittliche Verfall, von dem sozial und meistens unzutreffend in bürgerlichen und reaktionären Kreisen gesprochen wird, ist eine Angelegenheit der menschenwürdigen Unterbringung der Junggefellin.

Gewiß, es gibt auch heute schon Heime für Mädchen und studierende Frauen und ähnliches mehr. Aber alles sind nur Einrichtungen gerade für die Frauenschichten des Bürgertums, die tatsächlich nur vorübergehend Junggefellin bleiben. Selbst von den berufstätigen Frauen der akademischen Berufe pflegen erfahrungsgemäß noch viele zu heiraten, sogar noch nach Abschluß ihrer Studien. Die zwei Millionen Junggefellinnen, die notwendigerweise übrigbleiben, gehören zum Proletariat.

Die Gleichstellung der Frau gegenüber dem Manne ist noch nicht abgeschlossen. Die Junggefellin ist dafür der lebende Beweis. Es gibt noch manches zu tun auf diesem Gebiete.

Orete Herbergen.

Im Privatwartzimmer war ich ganz allein. Ich wollte mich eben niederlegen, da kam schon der Herr Doktor, machte eine tiefe Verbeugung. Öffnete mir die Tür zu seinem Ordinationszimmer und fragte teilnahmsvoll, was mir fehle.

Ich sagte ihm und zeigte ihm jede Stelle, die mir wehe tat. Und er untersuchte mich so gründlich, daß das Klopfen und Aushorchen über eine Stunde dauerte. Mich dauerten nur die 40 Okaka-Leute drüben im primitiven Wartzimmer.

Dann gab mir der Herr Doktor einen langen Zettel mit vielen Arzneien, die ich in der Apotheke kaufen sollte, riet mir an, ja dieses Jahr zur Erholung nach Scheveningen ins Seebad zu gehen. Im Palasthotel wohne man glänzend. Nur 40 M würde es am Tag mit Pension kosten. Ich rechnete still für mich nach, ob das ginge bei 150 M monatlichem Einkommen.

Als ich mich wieder angezogen hatte, verlangte der Herr Doktor 50 M für die Untersuchung.

Ich zog meinen Schein von der Ortskrankenkasse hervor. Ich habe schon viele Leute in Hut gesehen. Ihr Gesicht wurde rot wie ein gekochter Krebs. Ihre Stimme überschlug sich. Aber so was, wie beim vorher so freundlichen Herrn Doktor, habe ich noch nicht gesehen.

Erst glaubte ich, er bekomme einen Erstickenfallsfall und wollte schon einen anderen Doktor, einen Kollegen, zu Hilfe herbeitelephonieren. Er wollte mir nämlich etwas sagen, brachte aber kein Wort heraus. Ich diagnostizierte auf Lungenblutung,

so sehr verärbte sich der liebe Herr Doktor. Ich wollte ihn — wie man es bei Kindern tut, die Reuchhusten haben — zu seiner Erleichterung auf den Rücken klopfen.

Da kam ich aber schön an.

Der vorher so lebenswürdige Herr Doktor bogte mir eine vor die Brust, daß ich gegen die Tür flog.

Dabei scheint es ihm wieder besser geworden zu sein.

Er fand sogar die Sprache wieder. Und was für eine Sprache! So laut hat nie ein Caruso gesungen, wie der Doktor brüllte. Es klang wie Wagner-Abend im Radio, in den 25 Rückkoppler dazwischenfunken.

„So eine Gemeinheit, so eine Hochstapelei ist mir noch nicht vorgekommen!“ brüllte der Herr Doktor.

Und damit packte er mich und warf mich aus dem Ordinationszimmer heraus.

Er rief mir noch nach:

„Okaka-Leute in meinem Wartzimmer für die vornehmen Leute!“

Als ich über den Gang wankte und hinkte, hatten die Okaka-Leute das Wartzimmer geöffnet. Es waren mittlerweile nach meiner Schätzung mindestens 90 gemorden. 40 standen mindestens Spalier auf dem Gang, um mich Spiekruten laufen zu lassen.

Um mich vom Schreck zu erholen, ging ich in ein gegenüberlegendes Café

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar dieses Jahres den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nachdem ein Arbeitsausschuss in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte.

Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden: Hieraus geht hervor, daß die Arbeitgeber ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Der Nichteinbeziehung der Landwirtschaft stimmte die Mehrheit zu. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe eventuell notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Regelungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt.

An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzte der Ausschuss das Verfahren der Aberkennung des Rechts zur Lehrlingausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden.

Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Gesellenprüfungen zu veranstalten. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit, daß Landesregierungen eine Verpflichtung zur Abhaltung von Gesellenprüfungen aussprechen können, ist demnach gefallen. Für die Handwerkskammern soll es bei der jetzigen gesetzlichen Regelung, nach der sie zur Abnahme von solchen Prüfungen verpflichtet sind, verbleiben. Zu den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat; für Personen, die die Meisterprüfung zur Voraussetzung für ihre weitere Berufsausbildung brauchen, z. B. die Gewerbelehrerlaufbahn beschreiten wollen, soll diese Altersgrenze nicht gelten.

Die Durchführung des Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf von den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. von den Handwerks- und Handelskammern erfolgen, bei denen für diese Aufgaben ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzter Ausschuss errichtet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses sah darin die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewährleistet; diese selbst hatten indes weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Gegenüber der Regierungsvorlage beschloß der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Einschränkung der Befugnisse der paritätischen Ausschüsse zugunsten der Kammern, denen es z. B. vorbehalten bleiben soll, Beauftragte zu bestimmen, die in den Betrieben die Durchführung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu überwachen haben.

Wenn die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates selbst vorliegen, wird es notwendig sein, dessen Haltung zum Berufsausbildungsgesetz einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Vieles in der Sozialpolitik erscheint uns heute als selbstverständlich. Und wie schwer war es doch, diese Fortschritte zu erzielen! Es sind ungefähr 100 Jahre her, wo man die ersten Gesetze zur Einschränkung der Kinderarbeit schuf. Dazu war eine gewisse Betriebskontrolle notwendig, die in der ersten Zeit von der Ortspolizei ausgeübt wurde. In dem neuen Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg lesen wir über die geschichtliche Entwicklung des Gewerbeaufsichtsgedankens noch folgendes:

England ging 1833 mit der erst nur zaghaften Verwirklichung dieses Gedankens voran, indem es 4 solcher Inspektoren für das ganze Land bestellte. In Frankreich, wo man seit 1841 ebenfalls nur ehrenamtlich tätige örtliche Inspektionsausschüsse hatte, betraute man 1868 zunächst die Bergingenieure mit der Ueberwachung der Kinderarbeit in den Fabriken, 1874 genehmigte man unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Ausschüsse die Ernennung von 15 sogenannten Divisionsinspektoren, aber erst durch Gesetz vom Jahre 1892 wurde eine neue gesetzliche Regelung der Arbeitsaufsicht erreicht. In Deutschland erfolgte zuerst 1853 für die drei besonders industriereichen Regierungsbezirke Preußens die Anstellung je eines hauptamtlichen Fabrikinspektors, aber selbst die Gewerbeordnung von 1869 beließ es noch bei der fakultativen Anstellung solcher Inspektoren; zugleich machte die Gewerbeordnung jedoch die Unternehmer verantwortlich für einen allgemeinen Gefahren- und Gesundheitsschutz. Die betreffenden Vorschriften (§ 107 G.O. von 1869) nötigten Preußen im Jahre 1878 zur Vermehrung der Zahl seiner hauptamtlichen Fabrikinspektoren von 3 auf 15, nachdem die im gleichen Jahre ergangene Novelle zur Gewerbeordnung die Ueberwachung des Gefahrenschutzes zwar auf Fabriken beschränkt, aber die Bundesstaaten zur Anstellung von Fabrikinspektoren erstmals verpflichtet hatte.

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 erweiterte die Arbeitsaufsicht wesentlich. Die zunehmende Frauenarbeit und die dazu erlassenen Schutzgesetze trugen dazu bei. Aber erst nach dem Kriege gelang es, Arbeiter in die Stellung eines Gewerbeaufsichtsbeamten hineinzubringen. Wie sich die Gewerbeaufsicht durchsetzte, ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1927 in Deutschland 705 Gewerbeaufsichtsbeamten vorhanden waren. Das ist das Resultat einer Entwicklung von 80 Jahren. Wesentliche Fortschritte waren aber erst zu erzielen, als die Gewerkschaftsbewegung als aktiver Faktor in Erscheinung trat.

444 Millionen Mark Jahresumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1928 sind festgestellt.

Die Handelsumsätze betragen:

im Jahre 1928 . . . 444 871 663,76 RM.

im Jahre 1927 . . . 373 041 885,29 RM.

Wehrumsatz 1928 . . . 71 329 778,47 RM. = 19,12 % Steigerung.

Der Umsatz an Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben beziffert sich:

Ich wollte sehen, wie lange der Herr Doktor zur Untersuchung der 90 Okaka-Leute brauchte.

Es war gerade ein Viertel nach 5 Uhr nachmittags, da ich mir den Kaffee bestellte. Ich zog ein Blatt Papier heraus und machte jedesmal einen Strich, wenn ein Okaka-Mann oder eine Okaka-Frau aus der Villa des Herrn Doktors auf die Straße trat.

Um 7 Uhr hatte ich 87 Untersuchungen konstatiert.

Ich war über diese rasche Abfertigung hocherfreut.

Sie war mir Beweis dafür, wie gesund das arbeitende Volk sein muß, wenn ein Doktor so rasch 87 Lohn- und Gehaltsempfänger, Okaka-Leute, untersuchen und Rezepte für sie aus-schreiben kann.

Die vorstehende Skizze „Ich gehe zum Arzt“ hat einige Leser des „Vorwärts“ angeregt, ihre eigenen Erfahrungen als Rassenpatienten mitzuteilen. Sie stimmen überein in Klagen über die un-be-qu-e-m-e-n W-a-r-t-e-z-i-m-m-e-r und über die kurze Abfertigung des Rassenkranken bei manchen Ärzten. Schon das Verhalten des Arztes, wenn das Rassenmitglied das Sprechzimmer betritt, so schreibt ein Leser, „erweckt den Eindruck, daß man als Kranker zweiter Klasse betrachtet wird. Ein Gruß, wie er sonst unter bedeckten Räumen üblich ist, findet wenig Beachtung. Die Behandlung selbst ist sehr kurz; Fragen werden kaum beantwortet. Dabei sollte der Arzt doch be-

denken, daß er der Berater des Kranken sein sollte, und daß auf deren Vertrauen zu ihm es viel ankommt.“

Einzelfälle, die aber leider keine vereinzelte Fälle sind, geben wir im folgenden wieder:

„Nur vormittags — eigentlich...“

Eines Tages hatte ich Schmerzen und ging zum Arzt. Ich bin Mitglied einer Berufskasse, die zu der sogenannten Tarifgemeinschaft gehört. Nach Bureauschluß suchte ich also einen Spezialarzt, der bis 19 Uhr Sprechstunde und das Tarifzeichen am Schild hat, auf. Es war 1/18 Uhr.

Das Dienstmädchen öffnet und führt mich ins Wartezimmer. Nach einigen Minuten erscheint es wieder: „Herr Doktor läßt fragen, ob Sie als Privatpatient kommen?“

„Nein, von der Kasse.“

Es geht und kommt wieder: „Herr Doktor läßt fragen, von welcher Kasse, und eigentlich ist die Sprechstunde für Rassenpatienten nur vormittags.“

Ich: „Ich bin von der Barmer Kasse, aber wenn der Herr Doktor keine Zeit hat, werde ich einen anderen Arzt aufsuchen.“

„Einen Augenblick, ich werde das dem Herrn Doktor sagen.“

Diesmal bringt sie die Auskunft: „Herr Doktor läßt sagen, daß er Sie ausnahmsweise untersuchen wird, wenn Sie sonst nur vormittags kommen. (Dieser Herr Doktor fühlt sich wohl als lieber Gott!)

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansabundes gefolgt werden, so würde sich folgendes Bild ergeben: Die Löhne werden bei niedergehender Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Die Gesamtlohnsumme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterstützungssummen der bisher Arbeitslosen wegfielen, müßte mit einer verminderten Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozess würde unterbrochen. Und nach geraumer Zeit müßte eine empfindliche Stockung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Reaktionen aller Richtungen Zeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gegebene.

Die proletarische Junggefellin

Zwei Millionen Frauen sind in Deutschland mehr als Männer. Zwei Millionen Frauenüberschuß ergab die letzte deutsche Volkszählung im Jahre 1925. Zwei Millionen Frauen müssen dem Gesetz der Zahl folgend ihrem natürlichen Beruf der Mutter und Gattin entsagen. Dem Beruf der Gattin, d. h. besser gesagt der Ehefrau bestimmt. Dem Beruf der Mutter nicht ohne weiteres. Aber die uneheliche Mutter ist auch heute noch eine bedauernswerte Erscheinung. Das Kind ist der proletarischen, unehelichen Mutter in den allerwenigsten Fällen Wunsch und Wille. Der Schrei nach dem Kinde ist längst erstickt vom täglichen Lärm der Maschinen. Für die proletarische Frau ist das Leben gleichbedeutend mit Arbeit. Wer nicht arbeitet, verdient nichts, wer nicht verdient, kann nicht leben. Nur der Kapitalist kann vom Kapital leben, der Proletarier lebt vom täglichen Verdienst.

Deshalb bedeutet für die arbeitende Frau des Proletariats die Schwangerschaft und alles, was damit zusammenhängt, eine Herabsetzung ihrer Arbeitsfähigkeit, also geringeren Verdienst und Verschlechterung der Lebensbedingungen. Gewiß, die sozialen Einrichtungen der Republik behandeln in den großen Zügen die eheliche und die uneheliche Mutter ziemlich gleich. Die praktische Auswirkung ist aber gewöhnlich verschieden.

Doch nicht nur in dieser Hinsicht ist die Junggefellin tatsächlich, wenn auch nicht theoretisch, schlechter gestellt. Man kann ohne weiteres sagen, daß sie in jeder Hinsicht schlechter gestellt ist. Und das ohne ihre Schuld! Oder will man sie dafür verantwortlich machen, daß sie geboren worden ist, daß sie nicht Mann geworden ist, kurzum, daß Deutschland zwei Millionen Frauen mehr hat als Männer?!

Die Wohnungsfrage ist in durchaus unzureichender Weise faßte Anschauung zurückzuführen. Immer noch wird Frauenarbeit als eine vorübergehende Erscheinung aufgefaßt. Man zahlt den Frauen schlechtere Löhne, weil man glaubt, daß sie

geldst, sofern man dabei überhaupt von einer Lösung sprechen kann und darf. Aber für die Verheirateten sorgt in bekannt unzulänglicher Weise schließlich und endlich doch noch einmal das Wohnungsamt. Für die Unverheirateten sorgt niemand. Wo sie wohnen, interessiert weder Staat noch Gemeinde. Es ist auch danach! Dem proletarischen Junggefellen männlichen Geschlechts ist es oft schon schwer, unterzukommen. Aber er hat immerhin noch die Möglichkeit, als Schlafbursche oder mehrfacher Untermieter „standesgemäß“ zu wohnen oder wenigstens zu schlafen. Wobei sein Einkommen in einem einigermaßen erträglichen Verhältnis zu der Miete steht, die er als Schlafbursche oder Untermieter zu zahlen hat.

Wie steht es aber mit der Junggefellin?

Soweit sie den gehobeneren Schichten des Proletariats angehört, wird sie bei weitem schwerer einen Wohnraum finden können. Es ist eine alte Tatsache, daß die meisten Vermieterinnen lieber an Männer vermieten. Wenn sie aber wirklich Wohnung finden, müssen sie oft noch mehr bezahlen, als der männliche Junggefelle. Das spielt eine sehr beträchtliche Rolle, wenn man bedenkt, daß die Frauen im allgemeinen noch weniger verdienen als die Männer.

Wir werden uns noch sehr umstellen müssen und können uns die Tatsache des Frauenüberschusses gar nicht oft genug vor Augen führen. Denn es ist zweifellos vieles bei der Verschlechterung des Lebensstandards der Arbeiterin auf falsche, vorgeeines Tages doch noch heiraten werden, den Beruf also nur provisorisch ausüben. Man kümmert sich nicht um Wohnungen für weibliche Arbeiterinnen und Angestellte, weil man glaubt, daß sie eines Tages mit dem Ehemann zusammenziehen werden. Alles, was sie tun, wird leider als Provisorium betrachtet. Dabei ist im Gegenteil der Junggefelle viel mehr als Provisorium aufzufassen. Er heiratet, wie die Statistik beweist, letzten Endes doch in den meisten Fällen. Daß aber die zwei Millionen Frauen, die nach der Volkszählung überzählig sind, jemals heiraten werden, ist gänzlich ausgeschlossen. Sie sind und bleiben der endgültige Zustand, an dem kein Gesetz etwas ändern kann. Für sie muß gesorgt werden. In erster Linie durch Schaffung preiswerter Wohnungen. Die Wohnungsfrage ist zunächst das wichtige bei diesem schweren Problem. Der sittliche Verfall, von dem sozial und meistens unzutreffend in bürgerlichen und reaktionären Kreisen gesprochen wird, ist eine Angelegenheit der menschenswürdigen Unterbringung der Junggefellin.

Gewiß, es gibt auch heute schon Heime für Mädchen und studierende Frauen und ähnliches mehr. Aber alles sind nur Einrichtungen gerade für die Frauenschichten des Bürgertums, die tatsächlich nur vorübergehend Junggefellin bleiben. Selbst von den berufstätigen Frauen der akademischen Berufe pflegen erfahrungsgemäß noch viele zu heiraten, sogar noch nach Abschluß ihrer Studien. Die zwei Millionen Junggefellinnen, die notwendigerweise übrigbleiben, gehören zum Proletariat.

Die Gleichstellung der Frau gegenüber dem Manne ist noch nicht abgeschlossen. Die Junggefellin ist dafür der lebende Beweis. Es gibt noch manches zu tun auf diesem Gebiete.

Grete Herdegen.

Im Privatwartzimmer war ich ganz allein. Ich wollte mich eben niederlegen, da kam schon der Herr Doktor, machte eine tiefe Verbeugung. Öffnete mir die Tür zu seinem Ordinationszimmer und fragte teilnahmsvoll, was mir fehle.

Ich sagte ihm und zeigte ihm jede Stelle, die mir wehe tat. Und er untersuchte mich so gründlich, daß das Klopfen und Aushorchen über eine Stunde dauerte. Nicht dauerten nur die 40 Okaka-Leute drüben im primitiven Wartzimmer.

Dann gab mir der Herr Doktor einen langen Zettel mit vielen Arzneien, die ich in der Apotheke kaufen sollte, riet mir an, ja dieses Jahr zur Erholung nach Scheveningen ins Seebad zu gehen. Im Palasthotel wohne man glänzend. Nur 40 M würde es am Tag mit Pension kosten. Ich rechnete still für mich nach, ob das ginge bei 150 M monatlichem Einkommen.

Als ich mich wieder angezogen hatte, verlangte der Herr Doktor 50 M für die Untersuchung.

Ich zog meinen Schein von der Ortskrankenkasse hervor. Ich habe schon viele Leute in Wut gesehen. Ihr Gesicht wurde rot wie ein gekochter Krebs. Ihre Stimme überschlug sich. Aber so was, wie beim vorher so freundlichen Herrn Doktor, habe ich noch nicht gesehen.

Erst glaubte ich, er bekomme einen Erstickungsanfall und wollte schon einen anderen Doktor, einen Kollegen, zu Hilfe herbeitelephonieren. Er wollte mir nämlich etwas sagen, brachte aber kein Wort heraus. Ich diagnostizierte auf Lungenblutung,

so sehr verfärbte sich der liebe Herr Doktor. Ich wollte ihn — wie man es bei Kindern tut, die Reuchhusten haben — zu seiner Erleichterung auf den Rücken klopfen.

Da kam ich aber schön an.

Der vorher so lebenswürdige Herr Doktor bogte mir eine vor die Brust, daß ich gegen die Tür flog.

Dabei scheint es ihm wieder besser geworden zu sein.

Er fand sogar die Sprache wieder. Und was für eine Sprache! So laut hat nie ein Caruso gesungen, wie der Doktor brüllte. Es klang wie Wagner-Abend im Radio, in den 25 Rückkoppler dazwischenfunken.

„So eine Gemeinheit, so eine Hochstapelei ist mir noch nicht vorgekommen!“ brüllte der Herr Doktor.

Und damit packte er mich und warf mich aus dem Ordinationszimmer heraus.

Er rief mir noch nach:

„Okaka-Leute in meinem Wartzimmer für die vornehmen Leute!“

Als ich über den Gang wankte und hinkte, hatten die Okaka-Leute das Wartzimmer geöffnet. Es waren mittlerweile nach meiner Schätzung mindestens 90 geworden. 40 standen mindestens Spalier auf dem Gang, um mich Spießruten laufen zu lassen.

Um mich vom Schreck zu erholen, ging ich in ein gegenüberliegendes Café

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar dieses Jahres den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nachdem ein Arbeitsausschuss in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte.

Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Arbeitgeber ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Der Nichtbeziehung der Landwirtschaft stimmte die Mehrheit zu. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe eventuell notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Regelungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt.

An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzt der Ausschuss das Verfahren der Anerkennung des Rechts zur Lehrlingsausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden.

Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Gesellenprüfungen zu veranstalten. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit, daß Landesregierungen eine Verpflichtung zur Abhaltung von Gesellenprüfungen ausprechen können, ist demnach gefallen. Für die Handwerkskammern soll es bei der jetzigen gesetzlichen Regelung, nach der sie zur Abnahme von solchen Prüfungen verpflichtet sind, verbleiben. Zu den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat; für Personen, die die Meisterprüfung zur Voraussetzung für ihre weitere Berufsausbildung brauchen, z. B. die Gewerbelehrerlaufbahn beschreiten wollen, soll diese Altersgrenze nicht gelten.

Die Durchführung des Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf von den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. von den Handwerks- und Handelskammern erfolgen, bei denen für diese Aufgaben ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzter Ausschuss errichtet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses sah darin die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewährleistet; diese selbst hatten indes weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Gegenüber der Regierungsvorlage beschloß der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Einschränkung der Befugnisse der paritätischen Ausschüsse zugunsten der Kammern, denen es z. B. vorbehalten bleiben soll, Beauftragte zu bestimmen, die in den Betrieben die Durchführung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu überwachen haben.

Wenn die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates selbst vorliegen, wird es notwendig sein, dessen Haltung zum Berufsausbildungsgesetz einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Ich wollte sehen, wie lange der Herr Doktor zur Untersuchung der 90 Okaka-Leute brauchte.

Es war gerade ein Viertel nach 5 Uhr nachmittags, da ich mir den Kaffee bestellte. Ich zog ein Blatt Papier heraus und machte jedesmal einen Strich, wenn ein Okaka-Mann oder eine Okaka-Frau aus der Villa des Herrn Doktors auf die Straße trat.

Um 7 Uhr hatte ich 87 Untersuchungen konstatiert.

Ich war über diese rasche Abfertigung hocherfreut.

Sie war mir Beweis dafür, wie gesund das arbeitende Volk sein muß, wenn ein Doktor so rasch 87 Lohn- und Gehaltsempfänger, Okaka-Leute, untersuchen und Rezepte für sie aus schreiben kann.

Die vorstehende Skizze „Ich gehe zum Arzt“ hat einige Leser des „Vorwärts“ angeregt, ihre eigenen Erfahrungen als Rassenpatienten mitzuteilen. Sie stimmen überein in Klagen über die unbequemen Wartezimmer und über die kurze Abfertigung des Rassenkranken bei manchen Ärzten. „Schon das Verhalten des Arztes, wenn das Rassenmitglied das Sprechzimmer betritt,“ so schreibt ein Leser, „erweckt den Eindruck, daß man als Kranker zweiter Klasse betrachtet wird. Ein Gruß, wie er sonst unter bedeckten Räumen üblich ist, findet wenig Beachtung. Die Behandlung selbst ist sehr kurz; Fragen werden kaum beantwortet. Dabei sollte der Arzt doch be-

Vieles in der Sozialpolitik erscheint uns heute als selbstverständlich. Und wie schwer war es doch, diese Fortschritte zu erzielen! Es sind ungefähr 100 Jahre her, wo man die ersten Gesetze zur Einschränkung der Kinderarbeit schuf. Dazu war eine gewisse Betriebskontrolle notwendig, die in der ersten Zeit von der Ortspolizei ausgeübt wurde. In dem neuen Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg lesen wir über die geschichtliche Entwicklung des Gewerbeaufsichtsgedankens noch folgendes:

England ging 1833 mit der erst nur jaghaften Verwirklichung dieses Gedankens voran, indem es 4 solcher Inspektoren für das ganze Land bestellte. In Frankreich, wo man seit 1841 ebenfalls nur ehrenamtlich tätige örtliche Inspektionsausschüsse hatte, betraute man 1868 zunächst die Bergingenieure mit der Ueberwachung der Kinderarbeit in den Fabriken, 1874 genehmigte man unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Ausschüsse die Ernennung von 15 sogenannten Divisionsinspektoren, aber erst durch Gesetz vom Jahre 1892 wurde eine einheitliche Regelung der Arbeitsaufsicht erreicht. In Deutschland erfolgte zuerst 1853 für die drei besonders industriereichen Regierungsbezirke Preußens die Anstellung je eines hauptamtlichen Fabrikinspektors, aber selbst die Gewerbeordnung von 1869 beließ es noch bei der fakultativen Anstellung solcher Inspektoren; zugleich machte die Gewerbeordnung jedoch die Unternehmer verantwortlich für einen allgemeinen Gefahren- und Gesundheitsschutz. Die betreffenden Vorschriften (§ 107 GO. von 1869) nötigten Preußen im Jahre 1878 zur Vermehrung der Zahl seiner hauptamtlichen Fabrikinspektoren von 3 auf 15, nachdem die im gleichen Jahre ergangene Novelle zur Gewerbeordnung die Ueberwachung des Gefahrenschutzes zwar auf Fabriken beschränkt, aber die Bundesstaaten zur Anstellung von Fabrikinspektoren erstmals verpflichtet hatte.

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 erweiterte die Arbeitsaufsicht wesentlich. Die zunehmende Frauenarbeit und die dazu erlassenen Schutzgesetze trugen dazu bei. Aber erst nach dem Kriege gelang es, Arbeiter in die Stellung eines Gewerbeaufsichtsbeamten hineinzubringen. Wie sich die Gewerbeaufsicht durchsetzte, ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1927 in Deutschland 705 Gewerbeaufsichtsbeamten vorhanden waren. Das ist das Resultat einer Entwicklung von 80 Jahren. Wesentliche Fortschritte waren aber erst zu erzielen, als die Gewerkschaftsbewegung als aktiver Faktor in Erscheinung trat.

444 Millionen Mark Jahresumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1928 sind festgestellt.

Die Handelsumsätze betragen:

im Jahre 1928 . . 444 871 663,76 RM.

im Jahre 1927 . . 873 041 885,29 RM.

Mehrumsatz 1928 . . 71 329 778,47 RM. = 19,12 % Steigerung.

Der Umsatz an Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben beziffert sich:

denken, daß er der Berater des Kranken sein sollte, und daß auf deren Vertrauen zu ihm es viel ankommt.“

Einzelfälle, die aber leider keine vereinzelte Fälle sind, geben wir im folgenden wieder:

„Nur vormittags — eigentlich...“

Eines Tages hatte ich Schmerzen und ging zum Arzt. Ich bin Mitglied einer Berufsschasse, die zu der sogenannten Tarifgemeinschaft gehört. Nach Bureauausfluß suchte ich also einen Spezialarzt, der bis 19 Uhr Sprechstunde und das Tarifzeichen am Schild hat, auf. Es war 18 Uhr.

Das Dienstmädchen öffnet und führt mich ins Wartezimmer. Nach einigen Minuten erscheint es wieder: „Herr Doktor läßt fragen, ob Sie als Privatpatient kommen?“

„Nein, von der Kasse.“

Es geht und kommt wieder: „Herr Doktor läßt fragen, von welcher Kasse, und eigentlich ist die Sprechstunde für Rassenpatienten nur vormittags.“

Ich: „Ich bin von der Barmer Kasse, aber wenn der Herr Doktor keine Zeit hat, werde ich einen anderen Arzt aufsuchen.“

„Einen Augenblick, ich werde das dem Herrn Doktor sagen.“

Diesmal bringt sie die Auskunft: „Herr Doktor läßt fragen, daß er Sie ausnahmsweise untersuchen wird, wenn Sie sonst nur vormittags kommen. (Dieser Herr Doktor fühlt sich wohl als Heber Gott!)

Im Jahre 1928 auf 104 720 506,52 RM.
 im Jahre 1927 auf 63 137 490,42 RM.
 Mehrumsatz 1928 . . . 41 583 016,10 RM. = 65,86 % Steigerung.

In der Umsatzsteigerung der G. O. spiegelt sich die zunehmende Aufwärtsbewegung der gesamten Konsumvereinsbewegung wider; sie bringt ferner die erfreulich steigende Verbindung der einzelnen Konsumvereine als Gesellschafter mit ihrer Produktionszentrale zum Ausdruck. Diese Tatsache wird durch folgende Zahlen belegt:

	Gesamtumsatz	Eigenproduktion	Zahl der beschäftigten Personen am Jahreschluss
1913 . . .	154 047 316 M.	10 111 037 M.	2019
1924 . . .	168 466 278 RM.	26 298 325 RM.	3598
1925 . . .	228 169 471 RM.	35 339 389 RM.	4327
1926 . . .	294 173 971 RM.	45 675 779 RM.	4698
1927 . . .	373 041 885 RM.	63 137 490 RM.	5960
1928 . . .	444 371 663 RM.	104 720 506 RM.	7564

Konferenz- und Versammlungsberichte

Konferenz der Zahlstellvertreter des Gau's Herford

140 Delegierte waren zur Konferenz erschienen, die am 13. Januar im Volkshaus zu Herford tagte. Ins Bureau wurden die Koll. Schlüter (Herford) und Menke (Bünde) als Vorsitzende, Sasse (Minden) und Schlüter (Lübbecke) als Schriftführer gewählt. Ueber die Lage in der Tabakindustrie, im Verbands- und zum Tarifablauf sprach Gauleiter Kollege Schlüter. Die starke Erwerbslosigkeit in der Zigarrenherstellung sei nicht nur durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage bedingt, sondern die Zigarrenfabrikanten hätten selbst mit zu der schlechten Lage beigetragen. Nach der Aussperrung sei eine starke Vorverjüngung eingetreten. Genau wie bei einer Tabaksteuer oder Zollerhöhung, wo die kommende Verteuerung der Zigarren benutzt wird, um der Kundschaft noch recht viele Zigarren zu billigen Preisen zu liefern, hätten die Zigarrenfabrikanten die 12prozentige Lohnerhöhung benutzt, um der Kundschaft unter Hinweis auf die dadurch bedingte Preiserhöhung recht stark die Läger zu füllen. Nicht 12 Prozent habe die Verteuerung der Zigarren ausgemacht, sondern 2 bis 3 Prozent. Die Arbeiter hätten vielfach auch zur Füllung der Läger beigetragen, indem dieselben bis tief in die Nacht hinein arbeiteten. Infolge dieser Vorverjüngung sei das Herbstgeschäft schlecht gewesen. Die Fabrikanten wollten nun erst ihre Läger abstoßen oder, wie sie sagen, die Produktion mit dem Konsum in Einklang zu bringen, indem sie Fabriken stilllegen, Aussetzen und Kurzarbeit angeordnet haben. Redner wies dann auf die im letzten Jahre weiter erfolgte Stärkung und den Ausbau des Verbandes hin und gab ein Bild von den geführten Kämpfen zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen. Die Diskussion war sehr lebhaft und ausgedehnt. Die Erfolge des Verbandes wurden anerkannt, aber bei allen prozentualen Lohnsteigerungen und Tarifverbesserungen sei der Lohn in der Zigarrenherstellung zu niedrig. Mit dem Verdienste könnte kein Tabakarbeiter auskommen. Solange die Tabakarbeiter noch kein Existenzminimum hätten, müßte immer wieder gefordert und der Tarif gekündigt werden. Ganz besonders scharf kritisierten die Zeittelohrarbeiter die tariflichen Zeittelöhne und forderten eine Bewertung ihrer Arbeitskraft wie in anderen gleichartigen Berufen. Die Kündigung des Tarifs zum 31. März wurde dann einstimmig beschlossen. In die Tarifkommission wurden sieben Zigarrenarbeiter, fünf Sortierer, drei Zeittelohrarbeiter und drei Kistenmacher gewählt.

Unter Berufsfragen wurde auf ein in bürgerlichen Blättern gebrachtes Gutachten der Mindener Handelskammer hingewiesen, wonach die Tabakindustrie für berufsunfähige Arbeitslosigkeit in Frage kommen soll. Die Tabakarbeiter seien danach Saisonarbeiter. Gauleiter Schlüter wies auf die Erwerbslosenstatistik des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hin, die gerade das Gegenteil der Ansicht der Mindener Handelskammer bezeuge. Diese Zahlen seien dem Landesarbeitsamt zugesandt und sollten auch in der Presse veröffentlicht werden. Gegen das Gutachten der Mindener Handelskammer legte die Konferenz schärfsten Protest ein. Die Einführung von Arbeitsstühlen mit Rückenstützen wurde einstimmig für notwendig erklärt. Schon jetzt besorgen sich vielfach ältere Kollegen auf ihre eigenen Kosten Stühle mit Lehnen, und die Hausarbeiter benutzen ausnahmslos Stühle mit Rückenlehnen. Dann beschäftigte sich die Konferenz noch mit den geplanten Maßnahmen zur Neuordnung der Vorschriften für die Hausarbeit, die am 26. November 1928 in einer Besprechung bei der Mindener Regierung als notwendig anerkannt worden sind. Die Konferenz erklärte sich bereit, bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen mitzuarbeiten und wählte fünf Kollegen, welche mit der Regierung Rücksprache nehmen sollen. Damit war die Tagesordnung der Konferenz erledigt. Kollege Menke schloß dieselbe mit einem begeisterten Schlußwort und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband.

Vaben. Unsere diesjährige Jahresversammlung fand am 8. Januar im Saale „Zur Linde“ statt. Gauleiter Kollege Klein aus Heidelberg referierte in großen Umrissen über die jetzige Krise in der Zigarrenfabrikation und über die einzuschlagenden Wege beim Ablauf des Lohntarifes am 31. März. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend gab der 1. Bevollmächtigte, Kollege Mehrmann, den Jahresbericht, aus welchem zu ersehen war, daß in hiesiger Zahlstelle im Laufe des Jahres 1928 eine öffentliche und 4 Quartalsversammlungen abgehalten wurden. Während des Jahres entstanden in den hiesigen Betrieben einige Differenzen, die durch Vorkelligwerden unseres Gauleiters bei den betreffenden Fabrikanten zugunsten der Belegschaft beigelegt wurden. Hierauf gab der Kollege Postel die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, die für richtig befunden wurde, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt werden konnte. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden Philipp Mehrmann als 1. Bevollmächtigter, Georg Postel als 2. Bevollmächtigter, Philipp Wingerter als 3. Bevollmächtigter sowie Heinrich Maus und Philipp Schuster als Revisoren gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ stellte Kollege Mehrmann den Antrag, vom 1. April an jedem erkrankten Mitglied aus der Lokalkasse eine wöchentliche Unterstützung von 2 M. zu gewähren. Weiter beantragte er, in unserer Zahlstelle jedes Jahr eine kleine Festlichkeit abzuhalten. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, dem Verbands treu zu bleiben, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bande ist organisiert

Zwei fahren über Land. Der Wagenlenker macht sich, während das Gespann schwerfällig dahinzog, ein besonderes Vergnügen daraus, mit der Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die er erreichen kann. Zuerst haut er einer Eidechse den Schwanz ab. Dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der eben am Wegrand einen Hügel aufwarf. Nun entdeckten die beiden auf dem überhängenden Ast eines Baumes einen summenden Bienenschwarm. „Hau zu!“ rief ihm sein Genosse zu. Der Wagenlenker aber hält die Peitsche an sich und meint: „Nieber nicht. — Die Bande ist organisiert!“

„Danke; ich geh!“ Und Zuck, war hinter mir die Tür zu. Meine Schmerzen waren noch nicht festgestellt. Aber neben dieser Sorge bewegte mich die Frage: Warum sind wir Werktätigen immer noch Menschen zweiter Klasse? Warum müssen wir wohl zahlen und werden wie die Bettler behandelt?

Politik und Arzt

Es war vor zwei Jahren, ich 18 Jahre alt.

An der Warschauer Brücke glitschte ich über eine Bananenschale, torkelte an eine Straßenbahn, etwas heftig, so daß der Arm brach. Niemand kümmerte sich um mich. Ich lief in heftigstem Schmerz — der Arm war gequillt und gebrochen — in eine Straße hinein, zu irgendeinem Arzt.

Hier: „Herr Doktor ist nicht da.“ Dort: „Herr Doktor schläft.“ — Dort: „Herr Doktor hat Besuch und kann nicht behandeln.“ Dort: „Herr Doktor arbeitet, er hat jetzt keine Sprechstunde.“

Vier Ärzte und immer vergeblich. Der fünfte, ein runder Herr: „Ach, so'n bißchen verstaucht, nehmen Sie Platz.“ Eine halbe Stunde später bekam ich schon den Verband. Mitten beim Verbinden hatte er etwas Furchtbares entdeckt: die Parateinadel!

„Ach, Sie sind Sozialist? Na, dann können Sie doch die Schmerzen ertragen. Sind Sie in der

Kasse?“ — „Nein.“ — „Das wird aber 'ne Portion kosten! Warum haben Sie mich in meiner Ruhe gestört? Ein paar Minuten weiter ist die Rettungswache.“ — „Was ist Ihr Vater?“ — „Schneider.“ — „Auch Sozialist? Hier die Liquidation, 25 M., innerhalb drei Tagen zu bezahlen. Das nächstemal, wenn Sie wieder mal was haben, gehen Sie als so einer (er zeigt auf meine Nadel) in irgendeine Klinik.“

Dienst am Volke

In diesem letzten Fall war also kein Kassenpatient der Betroffene. Auch nehmen wir an, daß der Arzt, der sich so weit vergaß, daß er die Politik mit seiner Behandlung vermischte, eine Ausnahme war. Ein älterer Patient hätte ihm wahrscheinlich auch eine Antwort gegeben, die ihm die Unwürdigkeit seines Verhaltens klargemacht hätte.

Wir geben gerne auch die Ansicht eines Lesers wieder, der die Erfahrung gemacht hat, daß im allgemeinen die jüngeren Ärzte mehr Verständnis und wünschenswertes Entgegenkommen auch den Kassenpatienten gegenüber zeigen. „Vielleicht hat dies andere Gründe,“ meint er, „vielleicht aber hat auch die neue Zeit dieses Verantwortungsgefühl für den Dienst am Volke geweckt und bewirkt, daß auch die D.R.K.-Mitglieder als vollwertige Menschen behandelt werden.“

Möchte sie in der Tat mehr und mehr dahin wirken.